

RÜCKBLICK

Robert Pfundner

Der Weg zur Gründung. Versuch einer Rekonstruktion

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, bevor eine neue Institution – ein neuer Typus von Institution! – ins Leben tritt? Welche Vorstellungen und Ideen wurden diskutiert, als man die neue Stelle konkret plante? – Der Gründung der Österreichischen Phonotheek ging eine jahrelange Diskussion zwischen einigen Kultureinrichtungen und dem zuständigen Bundesministerium für Unterricht voraus. Deutlich wurde von vielen Beteiligten der Mangel einer derartigen Einrichtung empfunden, obwohl mit dem Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bereits eine ehrwürdige einschlägige Einrichtung bestand, die allerdings das, was man nun plante, nicht abdeckte. Es lag also ein tatsächliches Bedürfnis vor. Das Konzept für die Art von Stelle, die man schaffen wollte, war hingegen keineswegs schon vorhanden. Viele Gedanken, die bald in der konkreten Arbeit in der Phonotheek zum Tragen kommen sollten, wurden dabei entwickelt, – das Sammeln von Schallplatten, aber auch schon das Mitschneiden wichtiger Ereignisse. Aus heutiger Sicht ist dieses Ringen um ein Konzept für eine Stelle, die man heute am ehesten mit dem Ausdruck „AV-Nationalarchiv“ beschreiben würde, sehr interessant. Viel Voraussicht mengt sich mit großer Unsicherheit und auch Widerständen gegen die Gründung. Die heutige Selbstverständlichkeit Österreichische Mediathek war es damals keineswegs, auch international war man nicht wesentlich weiter. Zwar wird gelegentlich auf Länder verwiesen, die um Jahrzehnte voran seien, aber ein wirkliches Vorbild wurde weder gesucht noch wäre es damals leicht gewesen, eines zu finden. Umso mehr ist die Rolle von Leopold Nowak zu unterstreichen, der als treibende Kraft und Vordenker anzusprechen ist. – Der Nahblick auf die Vorgeschichte der Phonotheek zeigt, wie sehr sich das Bewusstsein in Bezug auf AV-Medien und den systematischen Umgang mit ihnen in wenigen Jahrzehnten gewandelt hat.

1951 – Vorspiel

In einer Notiz an das Unterrichtsministerium vom 20. November 1951 stellte der Musikwissenschaftler Leopold Nowak, seit 1946 Leiter der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, fest, dass Schallplatten bzw. Magnetophonaufnahmen Dokumente österreichischen Musiklebens darstellen und daher schon deshalb in mindestens einem Exemplar in einer staatlichen Sammlung verwahrt und zugänglich sein müssten. Das Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren bedürfe, so meinte er, einer neuzeitlichen Erweiterung und sollte, da es über gedruckte Werke wie Bücher, Zeitschriften oder Plakate hinausgehe, eher ein Gesetz zur Erhaltung von Kulturdokumenten sein, da die Entwicklung der „schallverarbeitenden Technik“ mit Riesenschritten zu einer „Dokumentation des Tones“ geführt hat, an der eine Bibliothek heute nicht mehr vorübergehen könne, wo es schon „sprechende Bücher“ und Musikgeschichten auf Schallplatte gebe.¹ Nowak streicht die Tonquelle als anwachsende Quellengattung heraus, die zur Dokumentation für Musik aber auch zur Dokumentation für Orgeln, Glocken oder historische Instrumente dient. Als Musikwissenschaftler geht er soweit, festzustellen: *„Dem Buch müssen heute Schallplatten und Bandaufnahmen als wesentliche Erscheinungsform wissenschaftlicher und künstlerischer Veröffentlichungen hinzugefügt werden. Musik muß gehört werden. Das gilt nicht nur für klassische Kompositionen, sondern vor allem für die Neuzeit, deren Partituren vielfach auf Klangkombinationen ruhen, die sich der nur mäßig begabte Leser auf der Partitur allein nicht mehr so leicht vorstellen kann [...]“*². Er skizzierte in seiner Notiz an Ministerialrat Waldstein im Unterrichtsministerium, dass er an die Gründung einer staatlichen Schallplattensammlung denke, die andere Aufgaben habe als das Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Eine Abgrenzung von bereits bestehenden Institutionen wie RAVAG, Symphonia des Konzerthauses, Akademie für Musik oder der Gesellschaft der Musikfreunde betrachte er als notwendig. Leopold Nowak erkannte weiters, dass die Musiksammlung der Nationalbibliothek diese Aufgabe bei dem angestrebten Umfang und der zu erwartenden

¹ Nowaks Notiz vom 20. November 1951 an Ministerialrat Waldstein. S. 1, Archiv der Österreichischen Mediathek.

² Nowaks Notiz vom 20. November 1951 an Ministerialrat Waldstein. S. 1, Archiv der Österreichischen Mediathek.

Entwicklung nicht übernehmen könne und unterstrich die Variante einer vollkommen selbstständigen Sammlung, die er gerne in unmittelbarer Nähe der Österreichischen Nationalbibliothek sähe.³

1956 – Ein zweiter Anlauf

Nowak beharrte weiterhin auf der Notwendigkeit einer Institution, die sich intensiver und umfangreicher mit den österreichischen Tonquellen und deren Bewahrung beschäftigt. Und so schrieb er am 5. März 1956 abermals an Ministerialrat Waldstein im Unterrichtsministerium. Diesmal waren die Notizen umfangreicher und wurden mit den zweiseitigen Notizen von 1951 zu einem sechsseitigen Exposé zusammengestellt, das nun im Ministerium größere Beachtung fand als noch vier Jahre zuvor. Auch diesmal betonte Hofrat Nowak, dass Laut- und Klangaufzeichnungen auf Schallplatte, Band und Draht Dokumente des menschlichen Geisteslebens seien, und daher diese Schallträger in „Discotheken“ oder Lautarchiven zu sammeln seien. Er wünschte sich eine breite Basis für dieses zu gründende österreichische Schallplattenarchiv, das alle lautkonservatorischen Faktoren berücksichtigen und in einem Institut zusammenschließen sollte und damit auch vor dem Forum der internationalen Wissenschaften bestehen könne. Ihm ging es primär um die möglichst breite Abdeckung der verschiedenen Sammlungstätigkeiten. Ob einzelne schon bestehende Institutionen wie das Phonogrammarchiv in einem solchen Archiv aufgehen oder selbstständig bleiben sollten, bezeichnete er als zweitrangige Überlegung und nur als Frage der Organisation.

Weiters ging er auf die Sammlungsaufgaben dieses „Staatlichen Laut-Archivs“ ein, von dem er meinte, dass der Titel nicht ganz glücklich gewählt scheine und noch auf eine bessere Formulierung warte.⁴

Als ersten von acht Punkten erwähnte er das Sammlungsgebiet der „Musik jeder Richtung und Gattung in möglichster Vollständigkeit“, um dann zu bemerken, dass der Schwerpunkt auf Werken von österreichischen Komponisten bzw. von österreichischen Ausführenden liegen soll. Hier wurde indirekt auf die Sammlung von Schallplatten mit mehr oder weniger Österreichkonnex Bezug genommen. Er verwies auf die Sammlung der

³ Nowaks Notiz vom 20. November 1951 an Ministerialrat Waldstein. S. 2, Archiv der Österreichischen Mediathek.

⁴ Nowaks Exposé vom 5. März 1956 „Gedanken über eine in Österreich zu gründende Schallplattensammlung“, Archiv der Österreichischen Mediathek.

RAVAG und auch auf die Philharmoniker und Symphoniker, die Aufnahmen dieser Kategorie herstellen. Aber es wäre auch wichtig, Bandaufnahmen von Aufführungen, vor allem von Uraufführungen herzustellen. Die Aufgabe des staatlichen „Laut-Archivs“ würde also über den Rahmen einer reinen Sammelstelle wie einer Bibliothek hinausgehen, weil diese auch Tondokumente selbst herstellen sollte.

Als zweiten Sammlungsschwerpunkt sah Nowak die „Volksmusik Österreichs und das Gesamtgebiet der Folklore“. Hier erwähnte er das „Österreichische Volksliedwerk“, das Tonbandaufzeichnungen machte und damals zum Unterrichtsministerium gehörte. Eine Zusammenarbeit mit dem Phonogrammarchiv der Akademie der Wissenschaften sei notwendig. Der dritte Punkt blieb thematisch nicht auf Österreich beschränkt. Es sollten bemerkenswerte Aufführungen (Uraufführungen) von österreichischen und ausländischen Theatern gesammelt werden. Als Beispiel wurde die Ottokar-Aufführung anlässlich der Eröffnung des Burgtheaters 1955 erwähnt.

Dem vierten angeführten Sammlungsschwerpunkt lagen nicht nur musikwissenschaftliche oder kulturwissenschaftliche Aspekte zugrunde, sondern hier wurde auch gefordert, historische und gesellschaftspolitische Dokumente zu berücksichtigen. Aufnahmen bedeutsamer Ereignisse des staatlichen und öffentlichen Lebens (Staatsakte, Empfänge, Reden etc.) sollten gesammelt oder aktiv hergestellt werden und als Ergänzung zum schriftlichen Dokument im Staatsarchiv und zum Pressefoto im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek dienen – eine überaus weitsichtige Einschätzung!

Nowak schrieb in diesem Zusammenhang auch begeistert vom 2. Internationalen Kongress für katholische Kirchenmusik im Oktober 1954, bei dem alle Reden, Vorträge, Diskussionen und auch ein Teil der Musik auf Band aufgenommen worden waren.

Als fünften Sammlungsschwerpunkt sah er Stimmen berühmter Künstler und berühmter Persönlichkeiten nach dem Vorbild der Stimmportraits im Phonogrammarchiv und des Musée des Voix in Paris.

Auch beim sechsten Sammlungsgebiet – Sprachaufnahmen von Dialekten, fremden und seltenen Sprachen – wurde festgestellt, dass dies derzeit vornehmlich die Aufgabe des Phonogrammarchivs der Akademie der Wissenschaften sei.

Als siebenten Punkt nennt er „Tonforschung auf Schallplatten und Bändern“ und meint damit z. B. Aufnahmen von Glocken, Orgeln, die unter Denkmalschutz stehen, oder von anderen historischen Instrumenten

einschließlich immer seltener werdender Volksmusikinstrumente. Diese sollten zur Ergänzung des Bildmaterials des Bundesdenkmalamtes dienen. Als letzten Sammelschwerpunkt bezeichnete Nowak „Aufnahmen und Experimente mit elektronischer Tonerzeugung“ von denen er annahm, dass sie in Zukunft eine Rolle spielen würden und daher nicht vergessen werden sollten.

Neben der Sammeltätigkeit und den aktiven Aufnahmen dachte er auch an die Benutzer und Benutzerinnen, den damit verbundenen technischen Aufwand der (Sicherheits-)Kopierung von Schallplatten auf Tonband, und an die rechtlichen Gegebenheiten, die nicht außer Acht gelassen werden dürften. Er führte den notwendigen Raumbedarf (Aufnahmerraum, Laboratorium, Benutzerräume) wie auch Personalbedarf an (Leiter, technische Hilfskräfte, Archivar, Reinigungsfrau [sic] etc.).

Auch ein eigener Aufnahmewagen für auswärtige Termine war Teil der Überlegungen, wenn diese Aufgabe nicht der RAVAG überlassen werden sollte, die bereits Aufnahmewägen besaß.

Nowak wollte also beste Voraussetzungen für ein derartiges Archiv geschaffen wissen. Die genaueren Aufgaben dieser Institution sollte ein Kuratorium oder eine Vereinigung aus Persönlichkeiten festlegen, welches verschiedene Faktoren wie staatspolitische, künstlerische und wissenschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen sollte. Das „Staatliche Laut-Archiv“ wäre seiner Meinung nach eine wissenschaftliche Institution sui generis, die weder Teil der Nationalbibliothek noch der Universität sein sollte. Die Musiksammlung der Nationalbibliothek wäre einer solchen Aufgabe nicht gewachsen, könnte nur in beschränktem Maße weiter sammeln und ihre Sammlungen erst nach baulichen Instandsetzungsarbeiten (die für Sommer 1956 oder 1957 geplant waren) auch der Öffentlichkeit nutzbar machen. Wenn es gelänge, alle in Österreich mit dem Sammeln von Klangaufnahmen befassten Stellen zu einer Zentralstelle zusammenzuschließen, wäre die Musiksammlung wahrscheinlich bereit, ihre Schallplattenbestände einzubringen. Wichtig ist Leopold Nowak – und das betonte er zum Schluss nochmals –, dass eine breite Basis und großräumige Planung essenziell sei. Zu enge Grenzen würden das Archiv wertlos machen.⁵

⁵ Nowaks Notiz vom 20. November 1951 an Ministerialrat Waldstein. S. 3f. (die Teil des Exposé vom 5. März 1956 war). Archiv der Österreichischen Mediathek.